



Merkblatt

für die Versicherung der Freiwilligen und Schülerinnen und Schüler

Im Jahr der Freiwilligenarbeit hat sich der Kirchenrat entschieden, für die freiwillig Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden des Kantons Aargau ein nachhaltiges Zeichen zu setzen und alle Freiwilligen ab 1.1.2012 für folgende drei Risiken zu versichern.

1. Kollektiv-Unfallversicherung MobiSana für freiwillige Helfer

Versichert sind: Freiwillige Helfer aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau, die keine Entschädigung von der Kirchgemeinde beziehen und nicht SUVA- oder UVG-versichert sind.

Versicherte Leistungen:

- a) Heilungskosten**
in Ergänzung zu einer Sozialversicherung (Krankenkasse und oder Unfallversicherung nach UVG) im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- b) Invaliditätskapital**
CHF 150'000 Leistungsstufe 2 (maximale Progression 350 %)
- c) Todesfallkapital**
CHF 20'000

Schadenmeldungen zu Police Nr. G-1166-0671: Die Mobiliar, Generalagentur Freiamt, Seetalstrasse 9, 5630 Muri. Telefon 056 675 41 41, Telefax 056 675 41 44 freiamt@mobi.ch

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Schweizerischen Mobiliar, Versicherungsgesellschaft AG, Bern: "MobiSana Kollektiv-Unfallversicherung", Ausgabe 01.2012 und der Policenbeilage.

2. Dienstfahrten-Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko) für Freiwillige

Versichert sind: Freiwillige Helfer aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau, die unentgeltlich im Auftrag der Kirchgemeinde Fahrten ausführen.

- a) Versicherte Fahrzeuge und Fahrten**
Versichert sind die von Freiwilligen der Kirchgemeinden gelenkten Personen- und Lieferwagen (ohne Anhänger) inkl. zugehörige Ersatzteile, Zubehör und Werkzeuge.
Die Versicherung gilt ausschliesslich für Fahrten, die vom Freiwilligen im Auftrag und Interesse der Kirchgemeinde ausgeführt werden. Fahrten auf dem Weg

zwischen dem Wohnort und dem Einsatzort des Freiwilligen sind nicht versichert, ausser sie sei ausdrücklich mit einer anschliessenden Dienstfahrt verbunden.

b) Versicherte Ereignisse

Versichert sind Ereignisse gemäss Ziff. C3 der Allgemeinen Bedingungen (Vollkasko inkl. Teilkaskoereignisse).

c) Maximalentschädigung

Bei einem ersatzpflichtigen Schadenfall beträgt die Entschädigung je Fahrzeug höchstens CHF 50'000.

d) Selbstbehalt

Bei jedem ersatzpflichtigen Kollisionsereignis wird ein Selbstbehalt von CHF 500 in Abzug gebracht.

e) Doppelversicherung

Besteht zum Zeitpunkt eines versicherten Ereignisses für das versicherte Fahrzeug eine weitere Kaskoversicherung, verzichtet Die Mobiliar auf die Geltendmachung der Bestimmungen über die Doppelversicherung und gewährt vollumfänglich Versicherungsschutz.

f) Haftpflicht-Bonusverlust und –Selbstbehalt

Bei einem versicherten Ereignis gilt ein allfälliger Bonusverlust sowie Selbstbehalt aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung als versichert. Für die Berechnung des Bonusverlustes werden die dem Schadenfall folgenden fünf Jahre berücksichtigt, in der Annahme, dass in diesem Zeitraum der Bonus nicht durch einen weiteren Schaden beeinflusst wird und keine Änderung der Prämie oder des Prämienstufensystems eintritt. Die Entschädigung entfällt, wenn die Mobiliar dem Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer die Schadenaufwendungen rückerstattet.

g) Pflichten im Schadenfall: MobiCar Police Nr. G-1164-0350.

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses hat der freiwillig Mitarbeitende den Schadenfall unverzüglich der Kirchengutsverwaltung der Kirchgemeinde und der Mobiliar Generalagentur Freiamt zu melden. Die Kirchengutsverwaltung ist verpflichtet, anschliessend eine schriftliche Schadenanzeige zu visieren und einzureichen, womit sie bestätigt, dass sich der Schadenfall anlässlich einer Fahrt im Auftrag der Kirchgemeinde ereignet hat.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police und den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern: "Fahrzeugversicherung Multirisk", Ausgabe 04.2010.

3. Kollektiv-Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler

Versichert sind: Schüler und schulentlassene Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr aller römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau während dem Religionsunterricht, Kinderhütendienst, Gottesdienst und in Lagern oder Veranstaltungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche.

Versicherte Leistungen:

a) Invaliditätskapital

CHF 150'000 Leistungsstufe 2 (maximale Progression 350 %)

b) Todesfallkapital

CHF 10'000

Schadenmeldungen zu Police Nr. G-1164-0366: Die Mobiliar, Generalagentur Freiamt, Seetalstrasse 9, 5630 Muri AG. Telefon 056 675 41 41, Telefax 056 675 41 44, freiamt@mobi.ch.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt der Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Schweizerischen Mobiliar Versicherungs- gesellschaft AG, Bern: "MobiSana Kollektiv-Unfallversicherung", Ausgabe 01.2012 und die Policenbeilage.

Fragen zu den Versicherungen von Kirchgemeinden beantwortet Ihnen: Martin Egli, Die Mobiliar Freiamt, Seetalstrasse 9, 5630 Muri. Telefon 056 675 41 41. martin.egli@mobi.ch.

Aarau, 12. Januar 2012